

9. Sitzung vom 07. November 2024 Beschluss-NR: 368

4 06.01 **Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben** 368
Videoüberwachung Reglement Überarbeitung

Ausgangslage

Mit dem Bau des Schulhaus Steinwies sind weitere Kameras zur Videoüberwachung des Schulareals dazu gekommen weshalb das Konzept entsprechend zu ergänzen ist.

Ziel

Das Reglement Videoüberwachung der Primarschule Schwerzenbach ist aktuell.

Die Schulpflege beschliesst

- I. Das überarbeitete Reglement Videoüberwachung wird bewilligt und per 01.11.2024 rückwirkend in Kraft gesetzt.
- II. Mitteilung an
 - Ressortvorstand Liegenschaften
 - Leitung Hausdienst
 - Schulverwaltung
 - Webseite

Primarschule Schwerzenbach


Marcel Scherrer
Präsident


Andrea Müller
Leiterin Schulverwaltung

Versandt am 12. NOV. 2024



Videoüberwachung Reglement

gültig ab 01. November 2024

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
2	Zweck	3
3	Zielsetzung	3
4	Aufzeichnung der Daten	3
5	Einsicht in die Daten	3
6	Kamera-Standorte	4
7	Datenschutz	4
8	Schlussbestimmungen	4

1 Einleitung

Das Schulhausareal der Primarschule Schwerzenbach ist ausserhalb der Schulzeiten für die Bevölkerung von Schwerzenbach offen zugänglich. Die öffentliche Nutzung der Plätze und Spielgeräte ist ein wichtiger Teil des Freizeitangebotes der Gemeinde. Die Aussenlage wird besonders von Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Freizeit genutzt.

Grundsätzlich begrüsst die Primarschule die öffentliche Nutzung der Schulanlage. Leider verüben einzelne Besuchende immer wieder Vandalenakte und eine dauernde Belastung durch Littering besteht.

Die Reinigung der Anlage und insbesondere die Vandalenakte verursachen für die Primarschulgemeinde hohe Kosten. Die Primarschule hat in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde entschieden, die Anlage per Video überwachen zu lassen. Diese Massnahme fördert neben der Kontrolle auch die Sicherheit der Besuchenden der Anlage.

Das Reglement zur Videoüberwachung stützt sich auf das Reglement der politischen Gemeinde auf öffentlichen Anlagen vom 01.04.2021.

2 Zweck

Die Schulanlagen der Primarschule Schwerzenbach werden mit Video überwacht, soweit dies für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und den Schutz der Personen, Gebäude und Anlagen erforderlich und geeignet ist und dem keine überwiegenden privaten Interessen entgegenstehen.

3 Zielsetzung

Folgende qualitativen Zielsetzungen sollten mit der Sicherheitsüberwachungsanlage erreicht werden:

- Prävention von Littering und Vandalismus auf dem Schulgelände.
- Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen wie Belästigung von Personen, Einbrüchen oder Sachbeschädigungen aller Art.
- Verstärkung der Personensicherheit auf dem Schulgelände (insbesondere während der Nacht und beim Veloständer).
- Nachhaltige Kostensenkung im Liegenschaftenerhalt z.B. durch Verhinderung von Vandalismus und Littering.

4 Aufzeichnung der Daten

Die Aufzeichnungen erfolgen:

- Nur ausserhalb der Schulbetriebszeiten von 18:00 bis 7:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen, allgemeinen Feiertagen und in den Schulferien Tag und Nacht.
- In den Aussenanlagen, welche besonders stark benutzt werden.

5 Einsicht in die Daten

Die Videoaufzeichnungen dürfen nur eingesehen werden, wenn ein Ereignis festgestellt wurde, für welches die Geltendmachung zivil- oder strafrechtlicher Ansprüche zu prüfen ist. Nach einem strafrechtlich relevanten Vorfall sind folgende Personen der Primarschule für eine erste Sichtung befugt: Schulverwaltung, Hauswartung und Liegenschaftsverwaltung der Schulpflege. Nach der Sichtung werden die Videoaufzeichnungen als Beweismittel der Polizei übergeben.

6 Kamera-Standorte

Schulhausareal Bahnhofstrasse:

- Kamera 1 Spielplatz Kindergarten mit Spielhaus
- Kamera 2 Schulhaus Steingarten, Treppe Durchgang zu Steinbrunnen
- Kamera 3 Schulhaus Steingarten, Treppe roter Platz
- Kamera 4 Turnhalle / Hallenbad, Vorplatz
- Kamera 5 Sporthalle, Arena
- Kamera 6 Kindergarten Steinwies EG Spielplatz Strasse
- Kamera 7 Kindergarten Steinwies EG Spielplatz Parkplatz
- Kamera 8 Schulhaus Steinwies EG Eingang
- Kamera 9 Schulhaus Steinwies 1. OG Eingang
- Kamera 10 Schulhaus Steinwies 2. OG Eingang

Kindergarten Kornstrasse:

- Kamera 11 Eingang Kindergarten Kornstrasse

7 Datenschutz

Die Vorgaben für den Datenschutz sind geregelt im Reglement der politischen Gemeinde Schwerzenbach vom 01.04.2021 «Reglement für die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund und öffentlichen Anlagen».

- Die aufgezeichneten Daten werden nach 7 Tagen (168 Stunden) automatisch gelöscht oder überschrieben.
- Die aufgezeichneten Daten werden in einem verschlossenen Raum mit Zugangsbeschränkung aufbewahrt. Zugang zu diesem Raum haben: Präsident der Schulpflege, Schulpflege mit Ressort Liegenschaften, Schulleitung, Schulverwaltung, Hauswart.

Zu Versammlungen sowie Sitzungen des Vorstandes und der Arbeitsgruppen können Mitglieder der Schulpflege, die Schulleitung, Lehrpersonen, Mitglieder des Schülerrates und/oder Dritte beratend beigezogen werden. Die Teilnahme wird vereinbart.

8 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird rückwirkend per 01. November 2024 in Kraft gesetzt.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass Reglement	1.000	SPF / 04.07.2022
Alle	6 Kamera Standorte	1.001	SPF / 23.03.2023
Alle	6 Kamera Standorte	1.002	SPF / 07.11.2024

29.10.2024 / MüA